

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon zentral 062 835 12 40  
Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### **A-Post Plus**

Bundesamt für wirtschaftliche  
Landesversorgung  
Bernastrasse 28  
3003 Bern

27. März 2024

### **Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf der Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bundesrat unter anderem die Versorgungssicherheit stärken und die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung modernisieren wird. Aus seiner Sicht war der bisherige Austausch zwischen Bund und Kanton und damit auch zwischen Bund und wirtschaftlichen Vertretern des Kantons nicht zufriedenstellend. Die Privatwirtschaft bleibt für die Versorgungssicherheit in jedem Fall zentral. Die wirtschaftliche Landesversorgung darf sich zugleich mit ihrer subsidiären Rolle nicht ganz aus der Verantwortung ziehen. Sie muss zu greifbaren Lösungen beitragen, speziell auch im Fall von Marktversagen aufgrund von Krisen bei Mangellagen oder Katastrophen. Es ist zwingend, dass die wirtschaftliche Landesversorgung den Dialog zwischen den zuständigen Instanzen von Wirtschaft und Verwaltung ausbaut. Ziel muss es sein, der Privatwirtschaft so weit möglich operationell wirksame Konzepte und Hilfestellungen für Vorbereitungs- und Interventionsmassnahmen vorzulegen, damit die Wirtschaft die Versorgung sicherstellen kann. Die wirtschaftliche Landesversorgung muss mit ihrer Arbeit entlang der gesamten Wertschöpfungsketten dazu beitragen, dass mögliche Krisen überwunden werden können.

Ausserdem verweist der Regierungsrat auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), die er ebenfalls stützt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth  
Landammann

Joana Filippi  
Staatsschreiberin

Beilage

- Antwortformular

Kopie

- [vernehmlassung@bwl.admin.ch](mailto:vernehmlassung@bwl.admin.ch)

**Vernehmlassung über die Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (SR 531)**

**Procédure de consultation sur la révision partielle de la loi sur l’approvisionnement du pays (RS 531)**

**Procedura di consultazione sulla revisione parziale della legge sull’approvvigionamento del Paese (RS 531)**

Organisation / Organizzazione	Regierungsrats des Kantons Aargau
Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Datum und Unterschrift / Date et signature / Data e firma	27. März 2024

Kontaktperson (Vorname, Nachname, Funktion, Emailadresse und Telefonnummer) / Personne de contact (prénom, nom, fonction, adresse e-mail et numéro de téléphone) / Persona di contatto (nome, cognome, funzione, indirizzo e-mail e numero di telefono)

Martin Hitz, Leiter Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, martin.hitz@ag.ch, 062 835 49 53

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [vernehmlassung@bwl.admin.ch](mailto:vernehmlassung@bwl.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [vernehmlassung@bwl.admin.ch](mailto:vernehmlassung@bwl.admin.ch).

**Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [vernehmlassung@bwl.admin.ch](mailto:vernehmlassung@bwl.admin.ch).

**Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst, dass der Bundesrat mit der vorliegenden Teilrevision unter anderem die Versorgungssicherheit stärken und die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung modernisieren wird.

Aus Sicht des Regierungsrats war der bisherige Austausch zwischen Bund und Kanton und damit auch zwischen Bund und wirtschaftlichen Vertretern des Kantons nicht zufriedenstellend. Die Privatwirtschaft bleibt für die Versorgungssicherheit in jedem Fall zentral. Die wirtschaftliche Landesversorgung darf sich zugleich mit ihrer subsidiären Rolle nicht ganz aus der Verantwortung ziehen. Sie muss zu greifbaren Lösungen beitragen, speziell auch im Fall von Marktversagen aufgrund von Krisen bei Mangellagen, Katastrophen oder anderen Ereignissen.

Es ist zwingend, dass die wirtschaftliche Landesversorgung den Dialog zwischen den primär zuständigen Instanzen von Wirtschaft und Verwaltung ausbaut. Ziel muss es sein, der Privatwirtschaft so weit möglich operationell wirksame Konzepte und Hilfestellungen für Vorbereitungs- und Interventionsmassnahmen vorzulegen, damit die Wirtschaft die Versorgung weiter sicherstellen kann. Die wirtschaftliche Landesversorgung muss mit ihrer Arbeit konkret entlang der gesamten Wertschöpfungsketten dazu beitragen, dass mögliche Krisen überwunden werden können.